



Liebe/r Leser/in,

im Wesentlichen ist die Darlegung der Vorgehensweisen/Organisationsstrukturen für uns von besonderer Bedeutung, um einigermaßen kausale Zusammenhänge zu entschlüsseln.

Da wir uns erst am 14.4.2018 gegründet haben, haben bisweilen noch keine direkten Kontakte mit den Fachdiensten aufnehmen können, waren deshalb auf ehrenamtliche Leistungen angewiesen.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen in SH für die investierte Zeit der Recherche!

Die Detail-Informationen die mit Behördendaten abgestimmt werden sollten, kommen aus folgenden Quellen:

1. Rückmeldungen von Vorständen und Regionalgruppensprecher aus den Regionen SH
2. Veröffentlichungen aus den Bürger-Informationen-Systemen der Regionen (Satzung, Richtlinie, Jugendhilfe-Ausschuss etc.)
3. Daten vom Statistikamt Nord
4. Informationen aus den Berichten des Landesrechnungshofes SH

Wir bitten fehlende Daten zu entschuldigen!

1. Fehlende Ansprechpartner in der Region
 2. Keine Veröffentlichung im Bürger-Informationen-System oder dezentrale Veröffentlichung
 3. Keine Bereitschaft der Träger den KTPPs Auskunft geben zu wollen
- führt zu Lücken.

Ansprechpartner zur Erhebung:

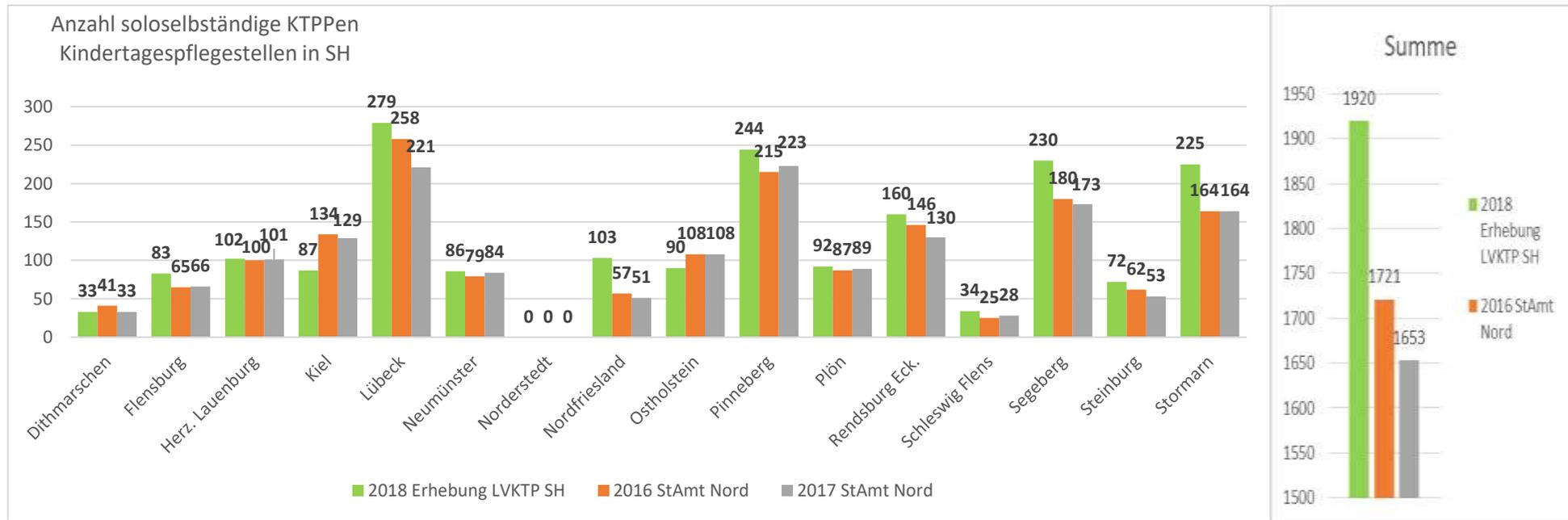
Claudia Plötz

04122/81 01 01

landesverband@ktpsh.de

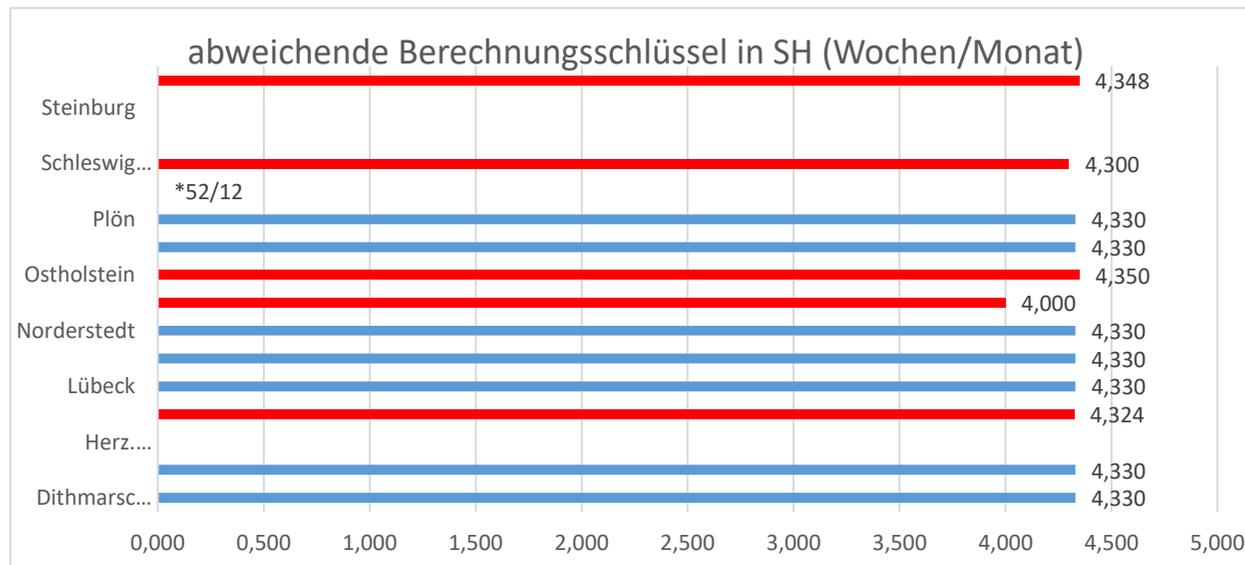
Zeitpunkt der Erhebung: Jan bis Juni 2018

Anzahl soloselbständige Kindertagespflegerpersonen (KTPPen)



Erhebung von:	KTP-Stellen
2018 LVKTP SH	1920
2017 Statistikamt Nord	1653
Abweichende Anzahl	267

Ermittlung der monatlichen Beiträge



*Lücken sind fehlende Informationen. Quellen sind Bewilligungsbescheide

Auswirkungen der unterschiedlichen Berechnungsschlüssel:

Abweichungen bei 40 Std laufende Geldleistung/Elternbeitrag

	92%	4,300	4,300	4,324	100%	4,330	4,348	100,5%	4,350
Einnahmen Elternbeitrag	2,50 €	400,00 €	430,00 €	432,40 €	433,00 €	434,80 €	435,00 €	435,00 €	
Einnahmen FD bei Häuslicher Ersparnis (HE)	-40,00 €	0,25 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	
Summe		400,25 €	430,23 €	432,63 €	433,23 €	435,03 €	435,23 €		

lauf. Geldleistung KТПP

Einnahmeverlust Verpflegungskosten	2,50 €	400,00 €	430,00 €	432,40 €	433,00 €	434,80	435,00 €	435,00 €
Summe	-40,00 €	0,25 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €
		399,75 €	429,77 €	432,17 €	432,77 €	434,57 €	434,77 €	

Abweichungen bei 25 Std laufende Geldleistung/Elternbeitrag

	92%	4,000	4,300	4,324	100%	4,330	4,348	100,5%	4,350
Einnahmen Elternbeitrag	2,50 €	250,00 €	268,75 €	270,25 €	270,63 €	271,75 €	271,88 €	271,88 €	
Einnahmen FD bei Häuslicher Ersparnis (HE)	40,00 €	0,40 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	
Summe		250,40 €	269,12 €	270,62 €	271,00 €	272,12 €	272,25 €		

lauf. Geldleistung KТПP

Einnahmeverlust bei Häuslicher Ersparnis	2,50 €	250,00 €	268,75 €	270,25 €	270,63 €	271,75 €	271,88 €	271,88 €
Summe	-40,00 €	0,40 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €
		249,60 €	268,38 €	269,88 €	270,26 €	271,38 €	271,51 €	



Keine Gleichrangigkeit zu Kita!

Keine Subvention der Verpflegung in KTP! (lt. Erlass Hort Entscheidung der Kommunen)

Bringen die Sorgeberechtigten die Verpflegung mit, sind die Einnahmen der Häuslichen Ersparnis per Beitragsbescheid nicht einzuziehen!

Für Eltern steuerrechtlich bedenklich. Verpflegungskosten sind nicht abzugsberechtigt und müssen dem Finanzamt ausgewiesen werden.

Wir fordern

einheitliche Berechnungsschlüssel, damit grenzübergreifende Leistungen einheitlich berechnet bzw. vergütet werden!

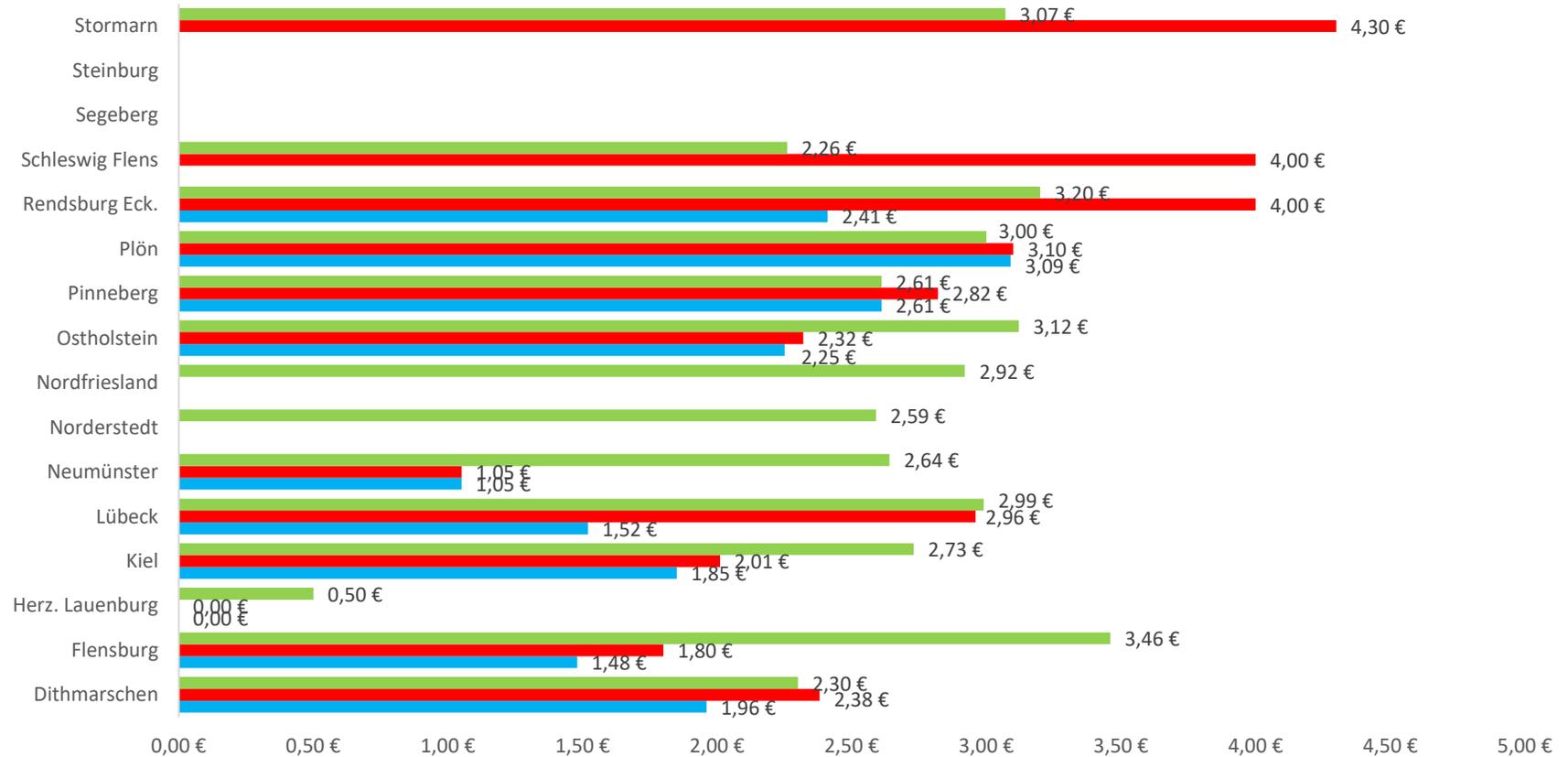
einheitliche Fördermittel pro Kind bei Verpflegung, egal wo es über Mittag "öffentlich gefördert" betreut wird (Kita, Hort, Schule, KTP)

Elternbeiträge und Entlohnung in Abhängigkeit

SGB VIII §90 (1) Einnahmen: "pauschalierte" Kostenbeteiligung/Elternbeiträge incl. häusliche Ersparnis

SGB VIII §23 (2a) Ausgaben: laufende Geldleistung: Förderleistung an KTP-Stelle (ohne Sachkostenerstattung)

Abweichung von Krippengebühren



	Dithmarschen	Flensburg	Herz. Lauenburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt	Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Plön	Rendsburg Eck.	Schleswig Flens	Segeberg	Steinburg	Stormarn
Entlohnung KTRP (gemäß qual. DJI)	2,30 €	3,46 €	0,50 €	2,73 €	2,99 €	2,64 €	2,59 €	2,92 €	3,12 €	2,61 €	3,00 €	3,20 €	2,26 €			3,07 €
Elternbeitrag KTP	2,38 €	1,80 €	0,00 €	2,01 €	2,96 €	1,05 €			2,32 €	2,82 €	3,10 €	4,00 €	4,00 €			4,30 €
Krippengebühr	1,96 €	1,48 €	0,00 €	1,85 €	1,52 €	1,05 €			2,25 €	2,61 €	3,09 €	2,41 €				

■ Entlohnung KTRP (gemäß qual. DJI)
 ■ Elternbeitrag KTP
 ■ Krippengebühr

Info:	Das Diagramm stellt die Abhängigkeit des Elternbeitrags (eines Durchschnittsverdieners) im Vergleich zur Entlohnung der KTP-Stelle dar (abweichend der Rechtssystematik)
Herzogtum Lauenburg	0,50€/Std laufende Geldleistung des öff. Trägers an KTP-Stelle (einige Kommunen ergänzen <u>freiwillig</u> "1€/Std"), Elternbeiträge müssen an KTHPP entrichtet werden
Nordfriesland/Stormarn	Elternbeitrag entspricht Qualifikations-Entgelt der einzelnen KTHPP
Ostholstein	Kommt das Kind nicht in die KTP-Stelle, wird per Stundennachweis minutengenau rückgefordert
Pinneberg	Verbraucher soll künftig "Krippenbeitragshöhen des Wohnumfeldes" als Elternbeitrag entrichten
	Netto-Einkommensüberhang der Sorgeberechtigten wird hochsterilisiert, durch mögliche Max. Angaben
Pinneberg/Plön/...	KTHPPen werden vom fr Träger d. JH rekrutiert, verd. Werkverträge werden als Qualifikationsvereinbarung geboten, sie sind somit weisungsgebunden/abhängig von Vermittl
Pinneberg	AG Familienbildung fordert 30€ Jahresgebühr von KTHPP für Vermittlungs-/Beratungs-/Fortbildungsleistungen
Plön (siehe Bsp-Rechnung)	Bsp: Entlohnung der KTP vom öff Träger d JH gem. B-Vertrag Std/Wo. Verbraucher wird zu 30 h/Beitragsleistung (5er-Block) herangezogen.
	Kommune zahlt am 15. dM freiwillig Kitatater + Zufluss KitaGeld Land
Evaluation des Marktpreises	Evaluationsverfahren zur Marktpreisbestimmung/Sachkostenregelungen werden nicht offen gelegt/aufgeschlüsselt.
Kita-Geld	"dezentrales"Kita-Geld kommt nicht zum Tragen bei Widerspruch oder z.B. 9 Monate Bearbeitungszeit eines regionalen EB-Bescheides (Lübeck)

Ausschnitt der Verfahrensweise bei der Erhebung von Elternbeiträgen

Beispielrechnung: 26 Std Betreuung U3 in Plön		
Berechnungsschlüssel	4,33	Wochen
Elternbeitrag 30 Std	402,00 €	an öT
Häusliche Ersparnis	0,00 €	an öT
Entgelt KTHPP 26 Std	337,74 €	vom öT
Überschuss Kasse	64,26 €	pM + 16%
Überschuss Kasse	1.559,00 €	24 Mon/Setting
Kommune 26 o. 30 h?	130,00 €	an Eltern
Land KitaGeld	100,00 €	an Eltern
Meldung im Bedarfsplan?		
Fördermittel Land	26 oder 30 Std?	an öT
Fördermittel KTHPP	26 oder 30 Std?	an öT
50% SozVersicherung	26 oder 30 Std?	an öT
freier Träger d JH	26 oder 30 Std?	an öT
Meldung an Statistikamt Nord?		
Betreuung in KTP	26 oder 30 Std?	

SGB VIII §90 Geschwisterermäßigung

KTP-Erhebung SH Kitajahr 2017/2018	Dithmarschen	Flensburg	Herz. Lauenburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt	Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Plön	Rendsburg Eck.	Schleswig Flens	Segeberg	Steinburg	Stomarn
Geschwisterrabatte (Kindergeld berechtigter Kinder) (SGB VIII §90 2)																
Ermäßigung in % 2. geborenes Kind (oder Mehrlingskind)	-50%	-30%	-30% (nur bei Kita)		-100%	-33,33%	-30%	-20%	-30%	-30%	-30%	-30%	-30%			-70%
Ermäßigung in % 3. geborenes Kind (oder Mehrlingskind)	-100%	-50%	-60%		-60%	-50%	-100%	-50%	-60%	-60%	-%	-60%	-60%			-100%
Ermäßigung in % weitere Kinder	-100%	-70%	-%		-30%	-%		-100%	-100%	-100%	-%	-90%	-100%			-100%
SGB VIII §24...bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in KTP																
EB KTP Schulkind-Betreuung	1,96 bis 2,80	intransparent	nur bis 12. LJ		variable	wie u3			?	keine öff. Fö.	3,09	?				dezentral
EB KTP Schulkind öff. Fö./Geschwisterrabatt möglich?	1,96 bis 2,80	intransparent			variable	ja			?	ab 12. Std/Wo	nein					ja

Neumünster: sehr kompakte und transparente Darstellung in Satzung.																
Lübeck: umgekehrte Rangfolge 1. Kind = Jüngstes Kind 100% Beitrag																
z.B. Plön/Herzogtum Lau: Freiwillige Beitragsleistungen der Kommunen werden im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis nicht berücksichtigt																
Wird die Eingewöhnung nicht öffentlich gefördert, wird in dieser Zeit auch kein Geschwisterrabatt berücksichtigt																
Randzeiten/Nachtzeiten: keine öffentliche Förderung = kein Geschwisterrabatt																
Ergänzende Betreuung nach Kita/Schule häufig nicht öffentlich gefördert = kein Geschwisterrabatt																
Öff. Förderung bei Kindern in Betriebskitas/Haushalten? = kein Geschwisterrabatt (Betriebskitas bezahlen KTPP?!)																
Bsp. Pinneberg: Öff. Förderung erst ab 12. Std/Woche = bei Schulkindbetreuung kaum realisierbar (oder Nachmittagsbetreuung KTP-Stelle)																
Bei Unterlassung der öffentlichen Förderung wird der Verbraucher zum Gläubiger bei KTP, Einnahmerisiko hat die KTP-Stelle																
Insgesamt nur die Zahlen auf dem Papier wert, da es aus o.g. Gründen häufig nicht greift.																

Beitragslast und Entgelt bei Eingewöhnung

KTP-Erhebung SH Kitajahr 2017/2018	Dithmarschen	Flensburg	Herz. Lauenburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt	Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Plön	Rendsburg Eck.	Schleswig Flens	Segeberg	Steinburg	Stormarn
Elternbeiträge (EB) Höchstzahler (SGB VIII §90)																
Wird Grundbedarf und individueller Bedarf bei Sorgeberechtigten geprüft?	nein	ja								ja						
Bewilligungszeitraum der Eingewöhnung?	max 40 Std	max. 2-3 Wo	nein	nach Bedarf	max 20 Std	20 Std/max 2 Wo	25 Std in 4 Wo	max. 20 Std	keine öff Förd.	2-wö o. monatl.	max Std/Wo x 2	max 20 Std	keine öff Förd.			ab 20h/Wo
Eingewöhnungskosten Verbraucher	wie reg. Ebeitrag	5-std Rhythm	Gesamtkosten	wie reg. Ebeitrag	0,00 Beitrag	wie reg. Ebeitrag	wie reg. Ebeitrag	wie reg. Ebeitrag	Gesamtkosten	wie reg. Ebeitrag	wie reg. Ebeitrag	Gesamtkosten	zu 100%			prot tats. Std
Vergütung Eingewöhnung an KTPP	max. 40 h		0,00 €		mind. 20 h	max. 20 h				2 Wo oder 1 Monat	wie oben	max 20 Std				prot tats. Std

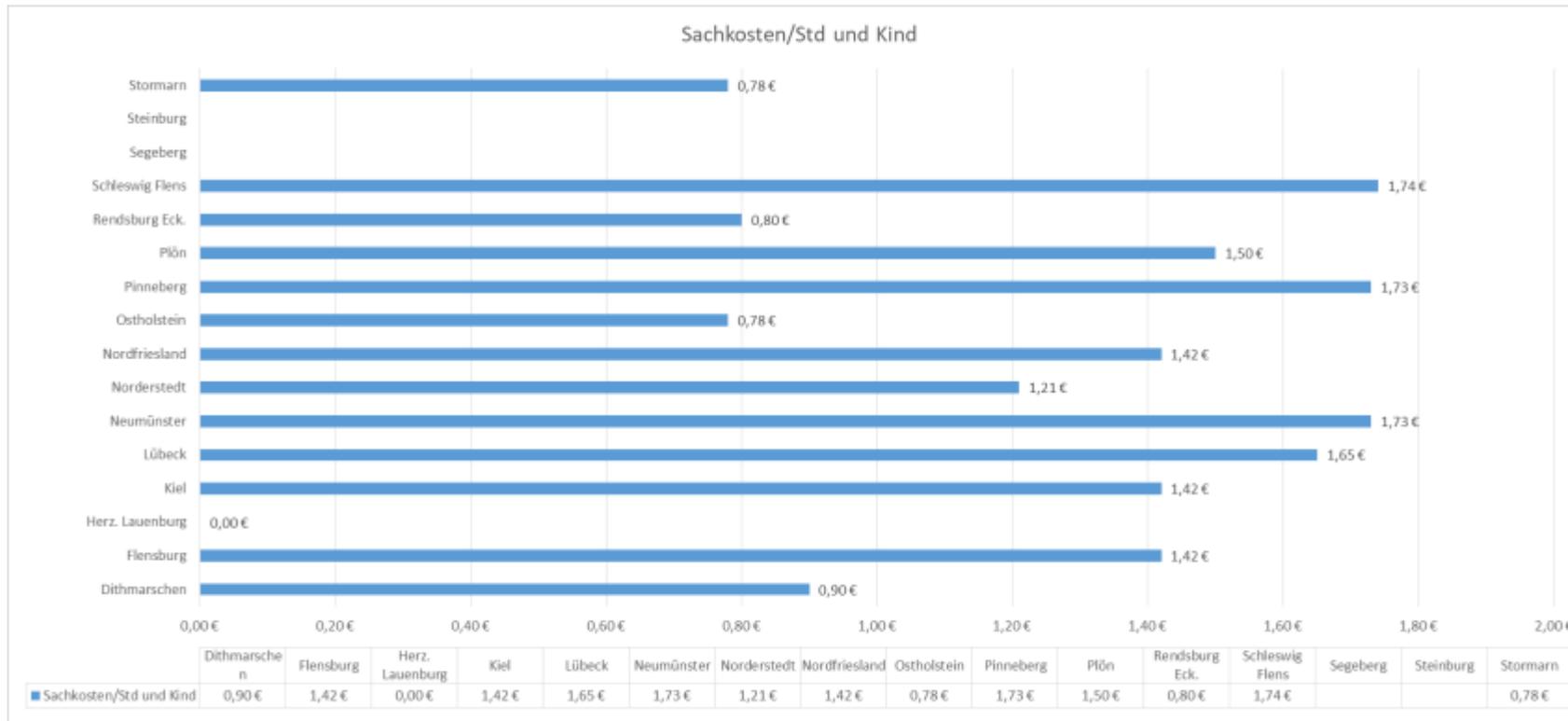
Flensburg: Dienstleister wird vom ö.T. stundengenau abgerechnet
Herzogtum Lauenburg/Ostholstein/Rendsburg E/SchleswigFlens: Kosten trägt ausschließlich der Sorgeberechtigte - als Gläubiger gegenüber KTPPen
Rendsburg-Eck: 100% Verbraucher oder 20h Vorvertrag vor regulären Betreuungsvertrag/Maßnahmenbeginn
Laufende Geldleistung umfasst auch Sachkosten und Versicherungsbeiträge, bleibt die öff. Förderung aus, kommen die SGB VIII-Verpflichtungen nicht zum Tragen!

Ausblick in die Facetten der Entgeltstufen in SH

KTP-Erhebung SH Kitajahr 2017/2018	Dithmarschen	Flensburg	Herz. Lauenburg
SGB VIII 80 Abs3			
Leistungsgerechte Förderleistung/regio. Entgeltordnungen pro h (SGB VIII §23 (2))			
Vergütung nach Vorbildung-/Qualifikations-/Entwicklungsstufen pro Std		analog TVöD	
QSa Qualifikation nicht abgeschl./vorläufige PE Gruppengr. 3-5 Kinder	2,30 €	1,73 €	0,00 €
QSB Qualifikation abgeschl./PE Gruppengr. 5 Kinder keine Praxis	2,30 €	3,46 €	0,50 €
QSc Qualifikation abgeschl./PE Gruppengr. 5 Kinder 3 Jahre Praxis			
QSD päd. Vorbildung o. Curr./päd. Fortbildung (zB Fachkraft Frühpäd./QHB300/...) 3 J. Praxis	3,80 €	3,72 €	1,49 €
QSe päd. Vorbildung + Curr.	4,00 €	3,72 €	1,49 €
QSF Vorbildung Erzieher + Curr.			
Vergütung gemäß QHB Bundesverband NEUREGELUNG pro Anzahl Plätze KTP-Stelle	--	--	--
Vergütung nach Leistungsstufen/Zusätzliche Leistungen:			
LSa mit besonderer Qualität (Räume, Rand-/Nacht-Ferienzeiten, päd. Ang....	4,20 €	kA	kA
LSb mit besonderen Bedarf Kinder (häufig nicht ausgewiesen, max. Einzelfallentscheidung)	6,00€ f. 2 Plätze	3,72 €	kA
LSc Kinder Ü3	wie U3		0,00 €
LSd Schulkinder (wird öff. Förderung gewährt?)	wie U3		0,00 €
Randzeitenbetreuung			
Kernzeiten	07.00 - 18.00	wie Kita	nicht geregelt
LSa Zuschläge Randbetreuung Frühschicht	06.00 - 07.00		n Privatvertrag
	+ 1€/Std		0,00 €
LSb Zuschläge Randbetreuung Spätschicht	18.00 - 22.00		
	+ 1€/Std		
LSc Zuschläge Nachtarbeit (TVöD SuE 21.00 – 6.00 Uhr +20%)	22.00 - 06.00		
	20 € pauschal		
LSd Zuschläge Wochenende (TVöD SuE +25%)	nur Sonntag		
	+ 1€/Std		
LSe Zuschläge Feiertage (TVöD SuE +35%+Zeitausgleich + 24.12./31.12. bez. Schließtage)	ja (o. Dez)		
	+ 1€/Std		
Vergütung Eingewöhnung an KTHP	max. 40 h		0,00 €
Laufende Geldleistung gemäß Qualitätsstufen?	ja		
Vor- und Nachbereitungszeiten/Rüstzeit (päd. Vorbereitung, Einkauf, Reinigung, Kfm-Leistungen...	0,00 €		

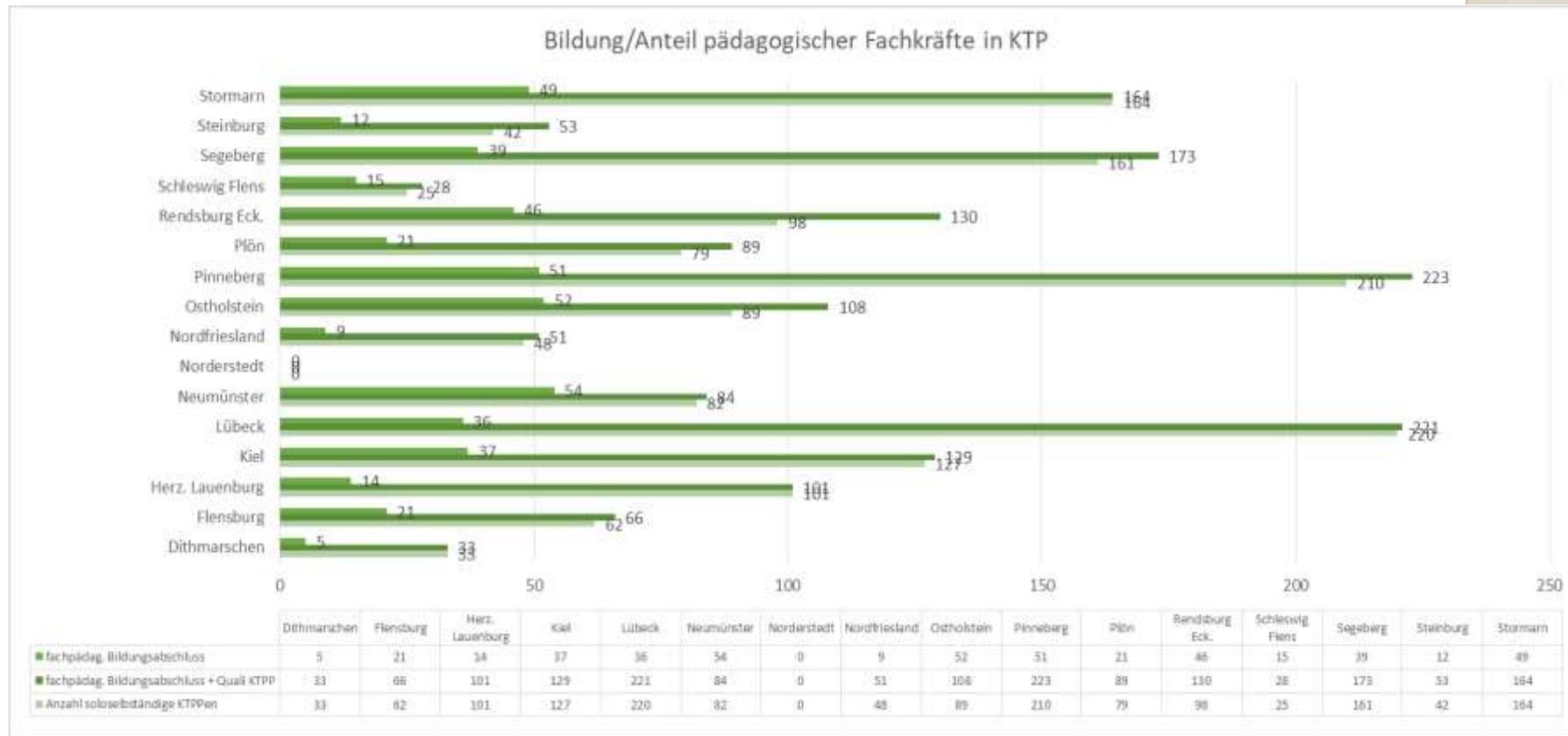
*Die Varianten der Entgeltstufen nach Qualifikation (QS) und die Leistungsstufen (LS) wurden per Alphabet dargestellt, weil es in den Regionen verwirrend wäre dies in Ziffern darzustellen

SGB VIII §23 (2) Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand



Ostholstein:	0,78€/Std + 20€ SK-Pauschale. Kommt das Kind an den letzten Betreuungstagen im Monat nicht, wird die Pauschale vom öT rückgefordert															
Flensburg:	Sachkostenerstattung abzgl. Verpflegungsvergütung (Häusliche Ersparnis) bei Betreuung über Mittag. 5 Tg/Woche = 55€															
	Nutzt der Verbraucher die Mittagsverpflegung nicht, weil die KTP-Stelle nicht Verpflegung vorhält/Eltern Essen anliefern, muss der Verbraucher Rückforderungen aktivieren															
Herzogtum Lauenburg:	Laufende Geldleistung: 0,50€/Std ohne Darlegung ob es Sachkosten oder Entgelt ist															
	Rückforderungen vom öT, wenn Kind im lfd. Monat wegbriecht. Z.B. Maßnahmenwechsel, Erkrankung...															

Bildung in KTP



	Dithmarschen	Flensburg	Herz. Lauenburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt	Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Plön	Rendsburg Eck.	Schleswig Flens	Segeberg	Steinburg	Stormarn	Durchschnitt
KТПen mit fachpädagog. Bildungsabschluss	15%	34%	14%	29%	16%	66%	0%	19%	58%	24%	27%	47%	60%	24%	29%	30%	31%

*Quelle Statistikamt Nord 03.2018 (Hinweis: auffallend abweichende Zahlen bei Soloselbständigen)